

Mag. Novotny erläutert: Neue – verschuldensunabhängige - Produkthaftung für KI und Software.

Was bringt die neue EU-Regelung? TOMs als Verteidigungs-Strategie!

In diesem Gastbeitrag erfahren Sie:

- Warum die neue EU-Produkthaftung erstmals auch für Software und KI gilt und welche **Haftungs-Risiken** dadurch entstehen,
- welche Auswirkungen die **verschuldensunabhängige Haftung** speziell für Finanz- und Versicherungsunternehmen sowie deren Berater hat,
- und warum jetzt **dringender Handlungsbedarf** besteht, um Prozesse, Schulungen und Versicherungen rechtzeitig an die neuen Anforderungen anzupassen.



Fakt ist: Künstliche Intelligenz (KI) ist längst Alltag, auch in der Finanzwelt. Ob bei der Risikobewertung, Betrugserkennung oder in der Robo-Beratung: Algorithmen steuern Prozesse, treffen Entscheidungen (womöglich ob Kredit ja oder nein) und beeinflussen Anlageempfehlungen. Doch mit der wachsenden Bedeutung dieser Technologien steigt die Frage nach Verantwortung. **Wer haftet, wenn ein KI-System Fehler macht?**

Das soll eine **neue EU-Regelung** regeln. Dazu haben wir den [auf Datenschutz- und Versicherungsrecht spezialisierten Rechtsanwalt Mag. Stephan Novotny](#) befragt und mit ihm den untenstehenden Beitrag verfasst. Darin wird erläutert, was das für die Finanz- und Versicherungsbranche ganz allgemein und die Berater und Vermittler im Speziellen bedeutet.

Die Frage, **wer haftet, wenn ein (KI-) Algorithmus Fehler macht**, Daten verfälscht oder ein Produkt unsicher wird, genau hier setzt die neue **europäische Produkthaftung an, die seit Ende 2024 gilt** und bis 2026 in Österreich umgesetzt werden muss. Sie gibt auf die Frage eine klare Antwort, mit weitreichenden Folgen auch für unsere Branchen.

KI wird zum „Produkt“, Haftungsrisiken steigen

Die Reform markiert einen Wendepunkt: Erstmals werden **Software und KI ausdrücklich als Produkte behandelt**. Damit gelten für digitale Anwendungen dieselben strengen Maßstäbe wie für klassische Waren. Ein fehlerhaftes Update, eine falsche Datenverarbeitung oder mangelnder Schutz vor Cyberangriffen kann ebenso zu Haftungsansprüchen führen wie eine defekte Bremse im Auto. Für Unternehmen bedeutet das eine **deutliche Ausweitung der Verantwortung** – und für Konsumentinnen und Konsumenten mehr Sicherheit und bessere Chancen auf Schadenersatz.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung wird die **Beweisführung für Betroffene** (also Geschädigte) erheblich erleichtert, während **Unternehmen ihre internen Prozesse neu ausrichten müssen**. Dokumentation, Qualitätssicherung und transparente Entwicklungsabläufe werden zur zentralen Verteidigungslinie – Stichwort Freibeweisen – im Streitfall.

Für Finanz- und Versicherungsunternehmen bedeutet das: **Jede KI-basierte Anwendung wird zum potenziellen Haftungsrisiko**. Bedenken Sie, KI steckt heutzutage fast überall drinnen, natürlich angetrieben von den Digital-Giganten wie Google, Microsoft, Amazon und Co.

Ein paar Beispiele, wie sich Welt in wenigen Monaten dramatisch verändert hat? Microsoft baute seinen KI-gestützten Assistenten „Copilot“ in Windows und Office ein. Chatbots trifft man immer öfter an, manchmal merkt man nicht mehr, dass man mit einer Maschine chattet oder spricht. Cloud-Services werden immer stärker genutzt. Ständig muss man neue Apps herunterladen und SaaS (Abkürzung für Software as a Service, wie etwa Office365) dringen auch immer stärker in den Unternehmensalltag vor. All diese Anwendungen fallen künftig unter die neue Produkthaftungs-Regelung.

Verschuldensfrage irrelevant!

Besonders brisant: Die Haftung ist **verschuldensunabhängig**. Es genügt, dass ein Produkt nicht die erwartete Sicherheit bietet und dadurch ein Schaden entsteht. Ob ein Unternehmen fahrlässig gehandelt hat, spielt keine Rolle.

Für Österreichs Wirtschaft ist das eine **doppelte Herausforderung**. Einerseits eröffnet die Regulierung die Chance, Vertrauen in KI-Produkte zu stärken und sich als verlässlicher Anbieter zu positionieren. Andererseits **steigen die Haftungsrisiken deutlich**. Besonders Branchen mit komplexen digitalen Produkten (etwa Medizintechnik, Automobilindustrie oder Softwareentwicklung) müssen ihre Compliance-Systeme und Versicherungen kritisch prüfen. Auch die **Zusammenarbeit mit Partner**, Zulieferern und Plattformen gehört auf den Prüfstand, denn künftig können auch Händler oder Fulfillment-Dienstleister in die Haftung genommen werden.

Konsequenzen für die Finanz- und Versicherungsbranche

- **Compliance wird Pflicht:** Dokumentation, Qualitätssicherung und transparente Entwicklungsprozesse sind die neue Verteidigungslinie. Unternehmen sollten jederzeit nachweisen können, wie ihre KI-Systeme, Software und Tools entwickelt, getestet und überwacht werden.
- **Versicherungsbedarf wächst:** Haftpflicht- und Cyber-Versicherungen müssen angepasst werden. Es ist zu erwarten, dass neue Deckungen für KI-Fehler und Produkthaftung entstehen.
- **Reputationsfaktor:** Wer frühzeitig robuste Prozesse implementiert, kann sich als vertrauenswürdiger Anbieter positionieren. Ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in einem Markt, der stark auf Sicherheit und Compliance setzt. Wer hier „schludert“ riskiert auch das Vertrauen der Kunden.

Was bedeutet das für Berater und Vermittler?

- **KI-Nutzer-Ausbildung:** Bereits seit Feber dieses Jahres müssen alle, die KI in Ihrem Berufsalltag verwenden, geschult sein. Darüber haben wir bereits im Beitrag „Wozu stimmen Sie zu, wenn Sie ChatGPT oder sonstige KI-Applikationen nutzen?“ informiert. [Hier nachzulesen...](#)
- **Erweiterte Beratungspflichten:** Vermittler müssen künftig auch digitale Komponenten von Produkten auf Risiken prüfen und Kunden über potenzielle Haftungsfragen informieren. Auch wird man Kunden darüber informieren müssen, dass ein Angebot mit Hilfe von KI-tools erstellt wurde (Versicherungsvergleichs-Tool?).
- **Eigenes Haftungsrisiko:** Wer KI-gestützte Tools für Beratungen / Empfehlungen nutzt, muss deren Funktionsweise verstehen und dokumentieren. Fehlerhafte Ergebnisse können zu Schadenersatzforderungen führen.

- **Neue Geschäftschancen:** Beratung zu KI-Risiken und Absicherung wird ein Wachstumsfeld. Vermittler können Unternehmen bei der Anpassung von Produkthaftpflicht-, Cyber- und D&O-Versicherungen unterstützen.
- **Weiterbildung ist Pflicht:** Um Haftungsfallen zu vermeiden, müssen Berater und deren Mitarbeiter die rechtlichen Neuerungen und technischen Grundlagen von KI kennen.
- **Blick nach vorn: KI-Haftungsrichtlinie in Vorbereitung**
Neben der Produkthaftungsrichtlinie wird eine **spezielle KI-Haftungsrichtlinie** erwartet, die das bestehende System ergänzen und auch immaterielle Schäden und reine Vermögensverluste erfassen könnte. Zusammen mit der neuen Produkthaftungsrichtlinie entstünde damit ein umfassendes Haftungsregime für KI in Europa.
- **Handlungsbedarf!**
Für Unternehmen in Österreich gilt daher: Die Zeit bis zur verpflichtenden Umsetzung im Laufe des Jahres 2026 sollte aktiv genutzt werden. Wer jetzt seine Prozesse überprüft, klare Verantwortlichkeiten schafft und den Versicherungsschutz anpasst, reduziert Risiken und verschafft sich einen Wettbewerbsvorteil. KI bleibt ein Motor für Innovation – doch nur wer rechtlich vorbereitet ist, kann gleichzeitig auch neue Vertriebschancen am Markt nutzen.

Abschließender Praxis-Tipp: Nutzen Sie die TOMs als Schutz vor Haftung:

Eine wirksame Verteidigungslinie sind die „Technischen und Organisatorischen Maßnahmen“ (kurz **TOMs**), die uns die **DSGVO auferlegt**. Sie dokumentieren, dass Sie alles getan haben, um Daten zu schützen und Risiken zu minimieren. TOMs sind daher kein lästiger Mehraufwand, sondern ein Instrument, um sich vor ungerechtfertigten Schadenersatzforderungen zu schützen. Also ein Hilfsmittel, um sich „im Notfall freibeweisen“ zu können.

Zum Erinnern? Was gehört zu den TOMs? Ein paar Schlagworte: Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrollen, Verschlüsselung, Backup-Strategien, klare Berechtigungskonzepte und regelmäßige Schulungen. Prüfen Sie, ob Ihre TOM-Dokumentation **aktuell ist und ob die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt** werden. Wer hier nachlässig ist, riskiert hohe Strafen und Reputationsverlust.

Weitere Umsetzungs-Details zu den TOMs finden Sie in diesen Beiträgen:

Mega-Strafe wegen Verletzung der TOMs: Was lernen wir daraus? [Hier...](#)

Und hier: **TOMs, Teil 2: Haben Sie alles DSGVO-konform umgesetzt?** [Hier...](#)



Beste Grüße von [Mag. Stephan Novotny](#) und [Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbereich](#)

RA Mag. Stephan Novotny, Foto: Stephan Huger

RA Mag. Stephan Novotny

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 16/12

kanzlei@ra-novotny.at

<https://www.ra-novotny.at>